



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Umsetzung STAF im Aargau: ein gelungener Kompromiss

**Am 19. Mai stimmen wir über die AHV-Steuervorlage des Bundes (STAF) ab. Bereits Anfang März hat der Regierungsrat die Botschaft für die Umsetzung dieser Reform im Kanton präsentiert. Die Änderungen gegenüber der Anhörungsvorlage entsprechen den Forderungen der AIHK. Dank des von der Wirtschaft vorgeschlagenen Verzichts auf eine minimale Senkung der Gewinnsteuern ist die Bilanz für den Kanton Aargau und für die Gemeinden ausgeglichen. Die ausgewogene Vorlage verdient Unterstützung.**

Die Gründe für die Zustimmung der AIHK zur AHV-Steuervorlage legen wir im ersten Beitrag dieser Ausgabe dar. Ein Ja am 19. Mai 2019 bildet die Basis für die Anpassung des aargauischen Steuerrechts. Die Chancen dieser Unternehmenssteuerreform für den Aargau sollen genutzt werden. Die Steuerbelastung ist einer der wichtigen Faktoren bei der Standortwahl. Der Kanton Aargau ist heute ein für Unternehmen attraktiver Standort. Das soll er auch in Zukunft bleiben.

Neben internationalen Konzernen sind im Aargau sehr viele Familienunternehmen zuhause. Die Reform der Unternehmensbesteuerung muss der aargauischen Unternehmensstruktur Rechnung tragen. Gleichzeitig soll die Bevölkerung durch die Reform weder mit einem Leistungsabbau noch mit höheren Steuern belastet werden. Da der Anteil der Statusgesellschaften – die künftig mehr Steuern bezahlen werden – viel kleiner ist als in verschiedenen Nachbarkantonen, hat der Aargau wenig Spielraum.

### Ein ausgewogener Kompromiss

Mit der AHV-Steuervorlage erhalten die Kantone einerseits eine Auswahl von Instrumenten, die sie ihrer Situation entsprechend einsetzen können (oder nicht). Andererseits bekommen sie zusätzliche Bundesmittel, um die Umsetzung – ganz oder teilweise – finanzieren zu können. Der Kanton Aargau will, seiner Hightech-Strategie folgend, insbesondere für innovative

Unternehmen attraktiv sein. Diesen Ansatz verfolgte der Regierungsrat bereits mit seiner Anhörungsvorlage. Die AIHK hatte dazu differenziert Stellung genommen. Sie unterstützte die Zielsetzung des Regierungsrats, lehnte aber dessen Lösungsvorschlag ab. Die

*«Vorschlag der Regierung ist gut für den Standort Aargau»*

als «Gegenfinanzierung» für neue Instrumente vorgesehene Mehrbelastung der Familienunternehmer erachteten wir als nicht tragbar. Dementsprechend brachte die AIHK Verbesserungsvorschläge ein. Mit seiner Botschaft an den Grossen Rat nimmt der Regierungsrat diese nun auf. Er präsentiert zur Erreichung einer unveränderten

Zielsetzung ein wesentlich verbessertes Paket (Tabelle 1).

### Im Interesse des Standorts ...

Mit einer vollen Ausschöpfung der neuen Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) bietet der Aargau künftig eine konkurrenzfähige Steuerbelastung für innovative Unternehmen jeder Grösse an. Bei voller Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten können innovative Unternehmen ihre effektive Gewinnsteuerbelastung bis auf 11,1 Prozent reduzieren, bei einem Jahresgewinn von weniger als 250 000 Franken gar auf 10 Prozent. Diese Förderung von innovativen Unternehmen führt langfristig unter anderem zu einer höheren Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und damit zu einer nachhaltigen Arbeitsplatzsicherheit. Daraus resultieren Steuereinnahmen, auf die unser Kanton angewiesen ist.

Die heutige, durchaus konkurrenzfähige, Steuerbelastung für KMU und Familienunternehmen bleibt bestehen. Der Gewinnsteuersatz für Jahresgewinne von weniger als 250 000 Franken liegt wie bisher im Mittelfeld der Kantone. Die heutigen Standortvorteile der Dividendenbesteuerung, der privilegierten Besteuerung von Aktien und der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bleiben erhalten. Damit

Tabelle 1

Eckwerte Anhörungsbericht	Eckwerte Botschaft 1. Beratung
Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %	Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %
Reduktion Gewinnsteuertarif obere Stufe auf 17,9 %	Keine Reduktion Gewinnsteuertarif obere Stufe (= 18,6 % wie bisher)
Reduktion Gewinnsteuertarif untere Stufe auf 14,7 %	Keine Reduktion Gewinnsteuertarif untere Stufe (= 15,1 % wie bisher)
Sondersatz Übergangsrecht 2,4 %	Sondersatz Übergangsrecht 2,5 %
Entlastung Kapitalsteuer 0,75 %	Entlastung Kapitalsteuer 0,75 %
Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften	Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %	Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %
Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %	Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %
privilegierte Dividendenbesteuerung 60 %	privilegierte Dividendenbesteuerung 50 % (vom Bund vorgesehene Minimum)
Verzicht auf privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen	Beibehaltung privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen

Quelle: Botschaft 19.37, Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Tabelle 5 auf Seite 16

Tabelle 2

Massnahme	Mindereinnahmen Mio. Franken	Gegenfinanzierung Mio. Franken
Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %	- 30 bis - 40	
Entlastung Kapitalsteuer 0,75‰ <sup>1)</sup>	-	-
Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften		+ 2
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %	- 2	
Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %		+ 30
privilegierte Dividendenbesteuerung 50 %		+ 3
Einschränkung Kapitaleinlageprinzip		+ 1
Total Mindereinnahmen / Gegenfinanzierung	- 32 bis - 42	+ 36
Saldo		- 6 bis + 4

<sup>1)</sup> Neutral, da die Mehrerträge der höheren Besteuerung der bisherigen Statusgesellschaften die Mindererträge bei den übrigen Gesellschaften kompensieren.

Quelle: Botschaft 19.37, Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Tabelle 14 auf Seite 42

wir unsere vielen Familienunternehmer im Kanton behalten können, braucht es solch attraktive Lösungen.

Weil auf eine Senkung der Gewinnsteuern seitens der Wirtschaft verzichtet wird, ergibt sich praktisch ein saldoneutrales Ergebnis sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Bei einem grossen Kanton wie dem Aargau kosten bereits bescheidene Senkungen viel Geld. Die Mittel dafür fehlen im Moment. Entwickelt sich die Wirtschaft und damit die Finanzlage von Kanton und Gemeinden in Zukunft positiv, soll über eine Entlastung beim Gewinnsteuertarif dazumal entschieden werden.

### ... und der Bevölkerung

Dank der Saldoneutralität kann auf sozialpolitische Massnahmen, die verschiedene Kantone zur Unterstützung der Steuerreform vorsehen, verzichtet werden. Die natürlichen Personen werden mit der Aargauer Lösung weder durch eine Erhöhung der Steuern noch durch einen Leistungsabbau des Staates belastet. Die durch die Reform entstehenden Mindereinnahmen können durch den Bundesbeitrag gedeckt werden. Der Saldo der Auswirkungen der Umsetzung auf den Kanton Aargau liegt bei Null (Tabelle 2).

Analog präsentiert sich das Bild für die Gemeinden. Sie erhalten ein Viertel der zusätzlichen Bundesmittel, also 10 Millionen Franken. Der Saldo ist für sie damit ebenfalls ausgeglichen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuergesetzrevision ist zum Nutzen von allen: der involvierten Unternehmen aller Grössen, der Unternehmerinnen und Unternehmer und auch der Einwohnerinnen und Einwohner, die keinen Leistungsabbau der öffentlichen Hand in Kauf nehmen müssen und mittel- bis langfristig von einer Stärkung der Wirtschaft profitieren.

Die neuen Regeln des Bundes sollen auf 1. Januar 2020 in Kraft treten. Mit diesem Fahrplan will der Kanton Aargau Schritt halten. Der Grosse Rat soll dafür die Steuergesetzrevision im September 2019 verabschieden. Kommt es zu einem Referendum, wird darüber im Mai 2020 abgestimmt. Nach der Genehmigung der Vorlage in der Volksabstimmung wird diese rückwirkend auf Anfang 2020 in Kraft gesetzt.

## FAZIT

Die AIHK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Anliegen und das Kompromissangebot der Wirtschaft aus dem Anhörungsverfahren zur Umsetzung der STAF im Kanton Aargau aufgenommen hat. Die vorliegende Botschaft an den Grossen Rat ist ausgewogen, sie trägt sowohl den Interessen der Bevölkerung als auch der Unternehmen Rechnung und stärkt den Standort Aargau. Die AIHK unterstützt sie deshalb.